

Dritte Satzung
zur Änderung der Studienordnung
für den Diplom-Studiengang Europäische Wirtschaft
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. März 2007

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2007/2007-19.pdf)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studienordnung für den Diplom-Studiengang Europäische Wirtschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. Oktober 2001 (KWMBI II 2002 S. 1248), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. September 2005 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2005/2005-66.pdf) wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Abs. 1 Nr. 1 werden nach den Worten "Kostenrechnung und Controlling 2V/1Ü" die Worte "Finanzcontrolling I 2V/1Ü" eingefügt.
2. In § 11 Abs. 7 wird in der Tabelle im Prüfungsfach "(1) Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre" als weiteres Teilgebiet in der Klammer "Finanzcontrolling I" aufgenommen.
3. Der Anhang wird wie folgt geändert:
 - a) In Fächergruppe II wird das Wahlpflichtfach "2. Automobilwirtschaft" gestrichen.
 - b) Die bisherigen Nummern 3 bis 9 werden Nummern 2 bis 8.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am 1. April 2007 in Kraft.
- (2) Studierende, die vor dem Sommersemester 2007 ihr Vordiplom bereits abgeschlossen haben, können bis einschließlich Wintersemester 2007/2008 in der Fächergruppe I die Diplomprüfung auch im Wahlpflichtfach Automobilwirtschaft ablegen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 7. Februar 2007.

Bamberg, 30. März 2007

Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Rektor

Die Satzung wurde am 30. März 2007 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. März 2007.